



## Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage de Weck Antoinette / Schoenenweid André

2021-CE-160

### Windparks: Fragwürdige Unabhängigkeit der Studien über die Windmessung

#### I. Anfrage

Im Windenergiekonzept für die Schweiz aus dem Jahr 2003 wurde kein Standort im Kanton Freiburg vorgemerkt. Alle Standorte befanden sich in den Kantonen BE, JU, VD, NE, VS, GR.

Aus der Präsentation der Greenwatt Groupe E vom 7. Oktober 2014 vor den Gemeinderäten der Arbeitsgruppe «Glâne-Sud» über die Entwicklung der Windenergie in der Region geht hervor, dass Greenwatt der KohleNusbaumer SA, einem Ingenieurbüro für Windenergie, das mit der Beurteilung des Windenergiepotenzials der Region beauftragt ist, einen Studienauftrag erteilt hat.

Diese Firma schreibt auf ihrer Website: «Die Windkarte aus dem Jahr 2004 zeigt ein vernachlässigbares Windpotential im Schweizer Mittelland, während Windmessungen von KohleNusbaumer SA im westlichen Teil das Gegenteil bewiesen. Die neue Windkarte 2016 berücksichtigt inzwischen das hohe Potenzial der Region (Schweizer Windatlas)».

Einer der Verwaltungsratsmitglieder dieser Firma war Jean-Michel Bonvin, Direktor der Greenwatt bis am 22. September 2020, heute hat Laurent Scacchi, Direktor der Greenwatt, diese Funktion inne.

Fragen an den Staatsrat

1. Inwieweit haben sich der Staatsrat oder sein Amt für Energie an der Auswahl der Auftragnehmer für die Ausführung der Studien beteiligt, die dem kantonalen Richtplan zugrunde liegen?
2. War der Staatsrat oder das Amt für Energie darüber informiert, dass ein Verantwortlicher der Greenwatt im Verwaltungsrat der KohleNusbaumer SA Einsitz hat?
3. Wie wurden die von der KohleNusbaumer SA durchgeführten Messungen in den kantonalen Richtplan aufgenommen?
4. Angesichts der direkten Verbindung zwischen dem Projektträger für Windparks und der mit Windmessungen beauftragten Firma, kann nicht gewährleistet werden, dass die Daten objektiv sind. Wie gedenkt der Staatsrat diesen schwerwiegenden Mangel zu beheben, der sich auf den Windenergieplan des Kantons auswirkt, indem er eine andere unabhängigere Firma beauftragt?
5. Die Firma Greenwatt Groupe E hat einen Mangel an Transparenz und eine schlechte Governance bei der Vergabe der Studien zu den Windparkprojekten an den Tag gelegt. Beabsichtigt der Staatsrat, der Greenwatt das kantonale Windparkdossier zu entziehen und den Studienauftrag auszuschreiben?

30. April 2021

## II. Antwort des Staatsrats

Einleitend möchte der Staatsrat präzisieren, dass im Jahr 2003 im Schweizer Windenergiekonzept kein Freiburger Standort erwähnt wird, weil es zu jener Zeit kein klar umrissenes Windenergiegebiet in unserem Kanton gab. Der Richtplan erwähnte bloss eine nicht abschliessende und nicht abgegrenzte Liste von Orten, die relativ günstige Bedingungen für den Bau von Windenergieanlagen boten. Doch ohne ergänzende Studien stellte dies noch keine ausreichende Planung dar.

Bis Anfang 2010 hat sich die Technik auf dem Gebiet stark weiterentwickelt, so dass der Bau von Windenergieanlagen auch im Flachland möglich wurde. Auch der Bund hat mehr und mehr präzisiert, welche Elemente eine Windenergieplanung enthalten muss, um die Anforderungen des Bundes zu erfüllen. Dies war der Grund, weshalb der Kanton ab 2012 begonnen hat, sein Windenergiekonzept zu überarbeiten. Darin bestärkt wurde er namentlich 2013 durch das Postulat des Grossen Rats «Freiburg: Pionier der Energiewende im Bereich der Windkraft im Flachland» und durch eine parlamentarische Motion aus dem Jahr 2014, die verlangte, dass das öffentliche Interesse von Anlagen anerkannt wird, die erneuerbare Energien und insbesondere Windenergie nutzen.

Was die Tätigkeit, Organisation, Verwaltung und Kommunikation der Groupe E Greenwatt SA betrifft, ist es nicht Sache des Staatsrats, sich darüber zu äussern.

Dies vorausgeschickt beantwortet der Staatsrat die gestellten Fragen wie folgt:

1. *Inwieweit haben sich der Staatsrat oder sein Amt für Energie an der Auswahl der Auftragnehmer für die Ausführung der Studien beteiligt, die dem kantonalen Richtplan zugrunde liegen?*

Im Jahr 2015 hat der Staatsrat das Amt für Energie (AfE) beauftragt, ihm bis spätestens Ende 2016 eine Änderung des Themas Windkraft des kantonalen Richtplans vorzulegen. Zu diesem Zweck hat das AfE eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich aus den zuständigen Dienststellen des Staats zusammensetzte und durch externe Auftragnehmer unterstützt wurde.

In der Arbeitsgruppe waren die folgenden kantonalen Dienststellen vertreten (nach ihrer Bezeichnung im Jahr 2015): das Bau- und Raumplanungsamt (BRPA), das Amt für Umwelt (AfU), das Amt für Wald, Wild und Fischerei (WaldA), das Amt für Natur und Landschaft (ANL) und das Amt für Energie (AfE). Die Arbeitsgruppe hat eine Studie mit dem Titel « Etude pour la définition des sites éoliens » aufgestellt und die Revision des Themas Windenergie des kantonalen Richtplans begleitet.

Aufgrund der Bedeutung und Komplexität des Themas liess sich die Arbeitsgruppe bei der Durchführung der spezifischen Studien von verschiedenen spezialisierten Ingenieurbüros beraten. Die Wahl der Auftragnehmer wurde von der Arbeitsgruppe getroffen: Ennova für die technischen Fachkenntnisse und die Begleitung der Arbeitsgruppe, Urbaplan für die Landschaft und das Naturerbe, Ateliers 11a und L'Azuré für die Artenvielfalt, die Vögel, die Fledermäuse und die Lebensräume. Weitere Analysen wurden in Auftrag gegeben, und zwar namentlich an: Skyguide für die Luftfahrt, Fribat für die Fledermäuse und Natura für die Vögel.

*2. War der Staatsrat oder das Amt für Energie darüber informiert, dass ein Verantwortlicher der Greenwatt im Verwaltungsrat der KohleNusbaumer SA Einsitz hat?*

Die Arbeitsgruppe stellte als Erstes Überlegungen an, wie sie ihren Auftrag am besten erfüllen kann. Danach suchte sie nach Lösungen, damit die Aufgabe möglichst effizient und unter bestmöglichen Bedingungen zusammen mit kompetenten, neutralen und verfügbaren Auftragnehmern ausgeführt werden kann.

In diesem Zusammenhang war das Amt für Energie, wie im Übrigen die ganze Arbeitsgruppe, darüber informiert, dass die Groupe E Greenwatt SA für die meisten ihrer Projekte insbesondere im Kanton Freiburg der Firma KohleNusbaumer SA einen Studienauftrag erteilt hat.

Allerdings waren weder der Staatsrat noch das Amt für Energie darüber informiert, dass eine Person der Groupe E Greenwatt SA ein Verwaltungsratsmitglied der KohleNusbaumer SA ist.

*3. Wie wurden die von der KohleNusbaumer SA durchgeführten Messungen in den kantonalen Richtplan aufgenommen?*

Alle Informationen zu den Daten, die für die Studie über die Windgeschwindigkeiten und die Produktionskapazität verwendet wurden, sind in einem Bericht vom November 2016 aufgeführt, der sich im Anhang 3 zur Studie für die Definition der Windenergiestandorte vom Mai 2017 (« Etude pour la définition des sites éoliens », nur auf Französisch erhältlich) befindet. Beide Dokumente wurden 2017 zusammen mit dem kantonalen Richtplan veröffentlicht.

In dieser Studie wird dargelegt, dass die Arbeitsgruppe Datensätze nutzen konnte, die aus verschiedenen Messstellen im Kanton und von unterschiedlichen Akteuren stammen, die im Bereich der Windenergie tätig sind und zu einer bestimmten Zeit im Kanton Freiburg präsent waren. Darunter befinden sich namentlich die Daten der Groupe E Greenwatt SA, die aus Messungen der KohleNusbaumer SA stammen. Diese Tatsache wurde im Übrigen zu keinem Zeitpunkt geheim gehalten, da sie an einer Informationsveranstaltung der Arbeitsgruppe vom April 2016, die an alle betroffenen Akteure des Kantons gerichtet war, öffentlich mitgeteilt wurde.

*4. Angesichts der direkten Verbindung zwischen dem Projektträger für Windparks und der mit Windmessungen beauftragten Firma, kann nicht gewährleistet werden, dass die Daten objektiv sind. Wie gedenkt der Staatsrat diesen schwerwiegenden Mangel zu beheben, der sich auf den Windenergieplan des Kantons auswirkt, indem er eine andere unabhängigere Firma beauftragt?*

Es ist wichtig, darauf hinzuweisen, dass die Werte des Windatlas des Bundes als Planungsgrundlage ausgereicht hätten. Doch dank den zusätzlichen Daten konnte die Arbeitsgruppe ihre Analyse vertiefen. Sie ist dabei konservativ vorgegangen und hat sich hauptsächlich auf die gemessenen Daten abgestützt, die weniger hoch ausfielen als die Werte des Windatlas.

Ausserdem wird in der Windenergieplanung des Kantons präzisiert, dass die berücksichtigten Werte einer Schätzung entsprechen und noch bestätigt werden müssen. Aus dem Thema Windenergie des kantonalen Richtplans (KRP) geht zudem hervor, dass noch langfristige Windmessungen an den einzelnen Standorten durchgeführt werden müssen. Diese Messungen werden Bestandteil des Umweltberichts sein, der für jeden Standort aufgestellt werden muss und der die Eignung eines Standorts bejahen oder verneinen wird.

Folglich stellt der Staatsrat keinen Formfehler in Bezug auf die angewendete Methode und insbesondere auf die Verwendung der vorgenommenen Windmessungen fest.

5. *Die Firma Greenwatt Groupe E hat einen Mangel an Transparenz und eine schlechte Governance bei der Vergabe der Studien zu den Windparkprojekten an den Tag gelegt. Beabsichtigt der Staatsrat, der Greenwatt das kantonale Windparkdossier zu entziehen und den Studienauftrag auszusprechen?*

Grossrätin Antoinette de Weck und Grossrat André Schoenenweid geben ein Werturteil ab, zu dem sich der Staatsrat nicht zu äussern hat.

Im Übrigen weist der Staatsrat darauf hin, dass die Groupe E Greenwatt SA und auch keine andere Organisation einen Auftrag für den Bau von Windparks im Kanton Freiburg erhalten hat. Gemäss den Anforderungen des Bundes an die Planung legt der KRP einzig die Gebiete fest, die die Planungskriterien erfüllen und über ein Entwicklungspotenzial für Windkraft im Kanton verfügen. Folglich ist es nicht Aufgabe des Staatsrats, bei der Groupe E Greenwatt SA oder sonst einem Unternehmen zu intervenieren.

Der Staatsrat hat auch nicht die Absicht, einen kantonalen Nutzungsplan (KNP) für die Gebiete aufzustellen, die sich gemäss KRP für die Nutzung von Windenergie eignen. Er will es vielmehr den betroffenen Gemeinden, ihrer Bevölkerung und den interessierten Trägern überlassen, über die Umsetzung eines Projekts in ihrer Region zu entscheiden. Aus diesem Grund hat der Staatsrat auch sieben potenzielle Standorte genannt, ohne Prioritäten zu setzen, obwohl vier ausreichen würden, um die energiepolitischen Ziele zu erreichen.

28. Juni 2021